



## Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der SPD: Guter Start in den Sozialen Arbeitsmarkt in NRW – schwarz-gelbe Landesregierung muss alles geben, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen!

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4408  
Fax: (0211) 884-3677  
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 26.06.2019

### - Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Lassen Sie sich von diesem Antrag und seiner Darstellung des Teilhabechancengesetzes nicht in die Irre führen. Die NRW-Koalition von FDP und CDU ist ein Vorreiter, wenn es darum geht, langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigungsperspektiven zu bieten. Beim Lesen des Antrags soll hingegen wohl der Eindruck entstehen, dass alleine Bundesarbeitsminister Heil und die SPD dieses Gesetz gestaltet hätten. Das entspricht aber nicht den tatsächlichen Abläufen.

Die NRW-Koalition hat bereits seit Anfang dieser Legislaturperiode ihren Fokus auf die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Wir haben die Anforderungen an die Modellprojekte des Landes in den besonders betroffenen Städten so umgestaltet, dass sich die Förderung näher am Arbeitsmarkt orientiert.

Wir haben schon im November 2017 einen Antrag der Fraktionen von FDP und CDU im Landtag eingebracht, der auf eine Verbesserung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration und einen Passiv-Aktiv-Transfer zielte. Ein entsprechendes Konzept war Gegenstand der Gespräche für eine Jamaika-Koalition. Dies hat Minister Laumann dann auch in die Verhandlungen mit der SPD in Berlin eingebracht. Der Kurs war also längst gesetzt, bevor der Bundesarbeitsminister die Gesetzesausgestaltung aufgenommen hatte.

Langzeitarbeitslose zählen zu den Schwächsten am Arbeitsmarkt. Zwar ist auch die Langzeitarbeitslosigkeit in Folge der Belebung des Arbeitsmarktes durch die Agenda-Reformen zurückgegangen. Allerdings ist ein verfestigter Kern der Langzeitarbeitslosen bestehen geblieben, von dem Nordrhein-Westfalen besonders betroffen ist. Immer noch leben rund 250.000 Langzeitarbeitslose in unserem Bundesland. Viele werden aufgrund vielfältiger Vermittlungshemmnisse von den bisherigen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik nicht mehr erreicht.

Diesen Menschen hilft eine Teilhabe in einem sozialen Arbeitsmarkt fern von der Realität betrieblicher Abläufe aber auch nur begrenzt. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt kann nur durch Qualifizierung gelingen. Menschen sollen Fähigkeiten erwerben, mit denen sie sich bei Arbeitgebern bewerben können. Das wäre der beste Weg, um eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Ich freue mich, dass sich die Bundesregierung in dieser Frage zumindest ein wenig bewegt hat und die Kritik gerade auch aus NRW aufgegriffen hat. Die Aufstockung der Fördergrenzen für Weiterbildung war ein Schritt in die richtige Richtung, der aber noch nicht ausreicht, um zum Beispiel auch abschlussorientierte Maßnahmen zu finanzieren.

Um die Beschäftigungschancen bei privaten Arbeitgebern zu erhöhen, sollten diese auch noch stärker von den zusätzlichen Kosten für Qualifizierungen entlastet werden und eine Förderung von bis zu 100 Prozent der Weiterbildungskosten erhalten können. Nur so können wir mehr Perspektiven eröffnen.

Damit komme ich auch schon zum zweiten Kritikpunkt an der Ausgestaltung des Teilhabechancengesetzes. Wir setzen auf eine marktnahe Förderung von Beschäftigung, die zusammen mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes organisiert wird. Wir setzen eben nicht auf einen dauerhaft angelegten sozialen Arbeitsmarkt, der vor allem von sozialen und kommunalen Trägern dominiert wird.

Die Änderung der Förderbedingungen im neuen § 16i SGB II hin zu einer Orientierung am Tariflohn hat aber genau die Interessen dieser eher arbeitsmarktfernen Träger gestützt. Mit einer Orientierung am Mindestlohn hätte die Einbindung privater Arbeitgeber besser erreicht werden können, da wir dann bei einer tariflichen oder ortsüblichen Vergütung nicht auf einen Eigenanteil verzichten hätten. In der Konsequenz wäre so zumindest ein Teil der Vergütung

durch eigene Arbeitsleistung zu erwirtschaften. Leider hat der Bund in dieser Frage nicht auf die Einwände aus Nordrhein-Westfalen gehört.

So werden am Ende die verfügbaren Mittel auch auf weniger Langzeitarbeitslose aufgeteilt, wenn die Förderung je Fall höher liegt. Zusammen mit den in der Gesetzesberatung nur geringfügig erweiterten Zugangsvoraussetzungen, bei denen nur auf ein Jahr des vorherigen Leistungsbezugs verzichtet wurde, bestehen so weiterhin Hindernisse, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Eine Zielmarke von 15.000 Teilnehmern kann für uns angesichts der Gesamtzahl langzeitarbeitsloser Menschen nur ein erster Schritt sein.

Deshalb müssen wir auch den Passiv-Aktiv-Transfer konsequent zur Finanzierung nutzen. So können wir die bereits vorhandenen Mittel von Bund und Kommunen für passive Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft und den Beitrag zur Krankenversicherung zur aktiven Förderung von Beschäftigung einsetzen. Sowohl die Aufsicht des Landes wie auch der Haushaltsgesetzgeber im Bund sollten einer möglichst flexiblen Handhabung des Passiv-Aktiv-Transfers nicht im Wege stehen.

Wir können gerne im Ausschuss sachorientiert weiter über die beste Ausgestaltung und Anwendung der Instrumente streiten. Wir sollten dabei aber nicht vergessen, dass wir alle das Ziel einer besseren Teilhabe von Langzeitarbeitslosen im Arbeitsmarkt verfolgen.

Vielen Dank!